

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Petra Pau, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Aktueller Stand laufender Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und Aktivitäten bereits verurteilter NSU-Helfer

Am 11. Juli 2018 wurden im ersten Strafprozess zur Mordserie des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vor dem Oberlandesgericht München die Urteile verkündet. Lediglich die Hauptangeklagte Beate Zschäpe erhielt u. a. wegen zehnfachen Mordes eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die anderen vier Beschuldigten Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze wurden zu zweieinhalb bis zehn Jahren Haft verurteilt, befinden sich aber aufgrund der bereits abgesessenen Untersuchungshaftzeiten mittlerweile allesamt auf freiem Fuß. Elif Kubaşık, die Witwe des im Jahr 2006 vom NSU ermordeten Mehmet Kubaşık, zeigte sich empört: „Vielen Dank an das Gericht für diesen weiteren schweren Schlag durch das milde Urteil vor allem gegen die Angeklagten Eminger und Wohlleben“ (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-urteil-prozess-muenchen-live). Eine Initiative fordert zudem, dass das Urteil keinen Schlussstrich darstellen dürfe (vgl. www.antifainfoblatt.de/artikel/kein-schlussstrich-ein-versprechen-f%C3%BCr-die-zukunft). Zwar hat der Generalbundesanwalt seinerseits angekündigt, dass er weiter ermitteln würde. Allerdings sind zum sogenannten Neunerverfahren (vgl. www.mdr.de/investigativ/video-203234.html) und einem „Strukturermittlungsverfahren“ mit laut Medienberichten 58 Ermittlungskomplexen (vgl. <https://reportage.mdr.de/das-nsu-unterstuetzernetzwerk#10648>), die sich gegen weitere mutmaßliche Unterstützer des NSU richten, bisher keine neuen Ergebnisse bekannt geworden (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/5516, 19/309 und 19/2922, Antwort auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Martina Renner). Opferanwälte haben erst jüngst wieder vor möglichen Verjährungen und Verfahrenseinstellungen gewarnt und monieren, dass die Ermittlungen so „schlicht im Sande verlaufen“ könnten (vgl. www.br.de/nachrichten/bayern/nsu-nebenklageanwalt-warnt-vor-neuen-taten,R83wJRB).

Dem NSU, der sich im Bekennervideo selbst als „Netzwerk von Kameraden“ bezeichnete, sollen zwischen 100 und 200 unmittelbare und indirekte Helfer und Mitwisser angehört haben. Im Umfeld des NSU befanden sich dabei mehr als 40 V-Personen deutscher Sicherheitsbehörden. Bis heute ist nicht aufgeklärt, wie die Rechtsterroristen über Jahre untertauchen und zehn Morde begehen konnten. Auch die Herkunft von etwa 20 Waffen, die im ausgebrannten Wohnmobil des NSU in Eisenach gefunden wurden, ist immer noch ungeklärt (vgl. www.freiepresse.de/nachrichten/deutschland/das-netzwerk-des-nsu-trios-artikel10257563,

www.spiegel.de/panorama/justiz/a-896805.html, <https://ze.tt/nsu-die-neonazis-sind-die-gewinner-des-prozesses>, www.stern.de/politik/deutschland/nsu-prozess-beendet--diese-offenen-fragen-bleiben-zum-rechten-terror-8156252.html, www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/jena/herkunft-nsu-waffe-100.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gegen wie viele namentlich bekannte Personen führt der Generalbundesanwalt aktuell Ermittlungen im Rahmen des sogenannten Neunerverfahrens, des „Strukturermittlungsverfahrens“ oder anderer Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU (bitte unter Angabe der jeweiligen Personenanzahl, des Bundeslandes, der Stadt bzw. des Ortes und des Straftatbestands beantworten)?
2. In wie vielen Fällen ermittelt der Generalbundesanwalt im Rahmen des „Neunerverfahrens“, des „Strukturermittlungsverfahrens“ oder anderer Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU aktuell gegen Unbekannt (bitte unter Angabe der Fallzahl, des Bundeslandes, der Stadt bzw. des Ortes und des Straftatbestands beantworten)?
3. Hat der Generalbundesanwalt bisher Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU eingestellt, und wenn ja, in wie vielen Fällen, und mit welcher Begründung (bitte nach Personenanzahl, Straftatbestand und Monat der Verfahrenseinstellung aufschlüsseln)?
4. Hat der Generalbundesanwalt bisher Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Unterstützungshandlungen für den NSU eingestellt, und wenn ja, in wie vielen Fällen, und mit welcher Begründung (bitte nach Fallzahl, Straftatbestand und Monat der Verfahrenseinstellung aufschlüsseln)?
5. Bei wie vielen der namentlich bekannten mutmaßlichen Unterstützerinnen und Unterstützern des NSU ist im Jahr 2020 mit einer absoluten Verfolgungsverjährung in Bezug auf Unterstützungshandlungen zu rechnen (bitte nach Personenanzahl, Straftatbestand und Monat der voraussichtlichen absoluten Verfolgungsverjährung aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen von Ermittlungen gegen Unbekannt wegen Unterstützungshandlungen für den NSU ist im Jahr 2020 mit einer absoluten Verfolgungsverjährung in Bezug auf Unterstützungshandlungen zu rechnen (bitte nach Fallzahl, Straftatbestand und Monat der voraussichtlichen absoluten Verfolgungsverjährung aufschlüsseln)?
7. Wie viele Durchsuchungen fanden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU seit Dezember 2017 statt (bitte nach Bundesländern, Stadt bzw. Ort und Datum auflisten)?
8. Wie viele und welche Ermittlungskomplexe beinhalten die aktuellen Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU (bitte auflisten)?
9. Wann plant die Generalbundesanwaltschaft in welchen Ermittlungsverfahren wegen Unterstützungshandlungen für den NSU, Anklage zu erheben?
10. Hat das Bundeskriminalamt seit Dezember 2017 Ermittlungen im europäischen Ausland im Zusammenhang mit namentlich bekannten Unterstützern und Unterstützerinnen des NSU geführt (bitte nach Anzahl, Jahr und Ländern aufschlüsseln)?

11. Wie viele ehemalige neonazistische V-Personen des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex seit Dezember 2017 als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen?
12. Wie viele ehemalige neonazistische V-Personen von welchen Landesämtern für Verfassungsschutz (LfVs) wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex seit Dezember 2017 als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen (bitte Anzahl nach Bundesländern bzw. LfVs aufschlüsseln)?
13. Wie viele V-Personen-Führer des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex seit Dezember 2017 als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen?
14. Wie viele V-Personen-Führer von welchen LfVs wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts seit Dezember 2017 im NSU-Komplex als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen (bitte Anzahl nach Bundesländern bzw. LfVs aufschlüsseln)?
15. Wie viele aktuelle und ehemalige Referatsleiter und Referatsleiterinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex seit Dezember 2017 als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen?
16. Wie viele aktuelle und ehemalige Referatsleiter und Referatsleiterinnen von LfVs wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts seit Dezember 2017 im NSU-Komplex als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen (bitte nach Bundesländern bzw. LfVs aufschlüsseln)?
17. Wie viele aktuelle und ehemalige Präsidenten bzw. Präsidentinnen oder Behördenleiter und Behördenleiterinnen von LfVs wurden im Rahmen von Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex seit Dezember 2017 als Zeugen bzw. Zeuginnen vernommen (bitte nach Bundesländern bzw. LfVs aufschlüsseln)?
18. Wie viele aktuelle und ehemalige Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts seit Dezember 2017 im NSU-Komplex als Zeugen vernommen?
19. Gegen wie viele Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz ermittelt das Bundeskriminalamt bzw. der Generalbundesanwalt derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im NSU-Komplex (bitte ggf. unter Angabe der Tatvorwürfe beantworten)?
20. Ermittelt das Bundeskriminalamt bzw. der Generalbundesanwalt derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex auch gegen Ralf Marschner, der von 1992 und 2002 als V-Mann für das BfV arbeitete, zum NSU-Umfeld gehörte und sich 2007 in die Schweiz abgesetzt hat (vgl. <http://static.woz.ch/1816/eine-nsu-spur-fuehrt-ins-rheintal/der-mann-ohne-hals/>)?
21. Bei wie vielen der fünf Verurteilten aus dem ersten NSU-Prozess – Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze – laufen nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Ermittlungsverfahren wegen weiterer mutmaßlicher Straftaten (bitte nach Anzahl und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

22. In welchen extrem rechten Organisationen ist der verurteilte Neonazi Ralf Wohlleben nach Kenntnis des BfV gegenwärtig aktiv und in welcher Weise?
- a) Wird Ralf Wohlleben aktuell vom BfV beobachtet?
 - b) An welchen extrem rechten Veranstaltungen hat Ralf Wohlleben teilgenommen (bitte auflisten)?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung die mögliche Gefährdung politischer Widersacher oder Migrantinnen und Migranten durch Ralf Wohlleben?
23. In welchen extrem rechten Organisationen ist der verurteilte Neonazi André Eminger nach Kenntnis des BfV gegenwärtig aktiv, und in welcher Weise?
- a) Wird André Eminger aktuell vom BfV beobachtet?
 - b) An welchen extrem rechten Veranstaltungen hat André Eminger teilgenommen (bitte auflisten)?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung die mögliche Gefährdung politischer Widersacher oder Migrantinnen und Migranten durch André Eminger?

Berlin, den 10. Dezember 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion